



Benützungsreglement für den Mehrzweckraum Mettlen

1. Allgemeine Bestimmungen

Das allgemeine Benützungsreglement bildet die Grundlage für den Mietvertrag.

Der Mehrzweckraum wird für Anlässe nur bis spätestens um 22:00 Uhr vermietet.

Der Mieter, als verantwortliche Person, ist für das Einhalten des Benützungsreglementes verantwortlich.

An Jugendliche unter 18 Jahren wird der Mehrzweckraum nur in Begleitung eines Erwachsenen als einer Aufsichtsperson vermietet.

Für öffentlich zugängliche Anlässe mit Festwirtschaft ist der Mieter verpflichtet sämtliche erforderlichen Bewilligungen einzuholen.

Für Unfälle und Diebstähle lehnt die Gemeinde Pfäffikon jegliche Haftung ab.

Die Benutzer haften für Schäden, die an Anlagen und Einrichtungen verursacht werden. Die Haftpflicht besteht auch für Schäden gegenüber Dritten. Beschädigungen sind dem zuständigen Hauswart oder der Liegenschaftenverwaltung umgehend zu melden.

Auf dem Schulhausplatz ist nur das Ein- und Ausladen von Gütern erlaubt. Parkplätze stehen auf dem Kiesplatz an der Mettlenstrasse zur Verfügung.

2. Benützung des Mehrzweckraumes

1. Dem Mobiliar und den Einrichtungen ist Sorge zu tragen.
2. Aus feuerpolizeilichen Gründen dürfen sich max. 100 Personen im Mehrzweckraum aufhalten. Die Türen und Gänge sind freizuhalten.
3. Den Mietern werden die Räumlichkeiten und das Mobiliar inkl. Kochgeschirr in gereinigtem Zustand überlassen.
4. Zur Befestigung von Dekorationen sind ausschliesslich Klebstreifen oder Reissnägeln zu verwenden. Die Dekorationen sind vor Rückgabe der Räumlichkeiten zu entfernen.
5. Kerzen sind auf feuersichere Unterlagen zu stellen.
6. Essen und Getränke dürfen nicht ausserhalb des Gebäudes konsumiert werden. Es dürfen keine Flaschen oder Gläser mit ins Freie genommen werden.
7. Mit einem Übergabe-Rapport wird die ordnungsgemässe Rückgabe protokolliert. Nachreinigungen und Beschädigungen werden notiert und gemäss Rapport nach verrechnet.
8. Sämtliche Abfälle müssen durch den Mieter entsorgt werden.
9. Die Schulanlagen sind um 22.00 Uhr zu verlassen. Die Nachtruhe nach 22.00 Uhr ist einzuhalten.